

SchKG

Inhaltsverzeichnis

- [1 ? 1. Beratung bei Schwangerschaftskonflikten](#)
- [2 ? 2. Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch](#)
- [3 ? 3. Beratungseinrichtungen](#)
- [4 ? 4. Kostenübernahme](#)
- [5 ??? 5. Hilfen für Schwangere](#)
- [6 ? Ziel des Gesetzes](#)
- [7 Rechtsgebiete:](#)

Abkürzung für ein Bundesgesetz

SchKG ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz

Was regelt das SchKG?

1 ? 1. Beratung bei Schwangerschaftskonflikten

- Regelt die **Pflichtberatung**, wenn eine Frau einen Schwangerschaftsabbruch erwägt.
- Die Beratung muss:
 - ergebnisoffen sein
 - dem Schutz des ungeborenen Lebens dienen
 - die Frau unterstützen, selbstbestimmt zu entscheiden
- Nach der Beratung wird eine **Beratungsbescheinigung** ausgestellt.

2 ? 2. Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch

- Der Abbruch bleibt nach § [218 StGB](#) zwar rechtswidrig, aber **straffrei**, wenn:
 - eine Beratung erfolgt ist
 - mindestens 3 Tage Wartezeit eingehalten wurden
 - der Eingriff innerhalb der ersten 12 Wochen nach Empfängnis erfolgt

3 ? 3. Beratungseinrichtungen

- Regelt die **Anerkennung und Finanzierung** von Schwangerschaftsberatungsstellen.
- Diese müssen bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen.

4 ? 4. Kostenübernahme

- Bestimmt, wann die **Kosten des Schwangerschaftsabbruchs vom [Staat](#) übernommen** werden (z.B. bei geringem Einkommen).

5 ??? 5. Hilfen für Schwangere

- Regelt staatliche Unterstützungsangebote, z. B.:
 - finanzielle Hilfen
 - psychosoziale Beratung
 - Unterstützung für [Mütter](#) in Notlagen

6 ? Ziel des Gesetzes

- Schutz des ungeborenen Lebens
 - Unterstützung und Beratung der Schwangeren
 - Sicherstellung eines verfassungskonformen Ausgleichs zwischen Selbstbestimmung und Lebensschutz
-

7 Rechtsgebiete:

?? [Strafrecht](#) (Bezug zu § 218 StGB)

?? Familien- und [Sozialrecht](#) / [Öffentliches Recht](#)